

25.03.2015

Interpellation

von Hans Jörg Käppeli (SP)

Die Planungen für Projekte des öffentlichen Verkehrs kommen aus der Sicht der Mehrheit des Gemeinderats nur schleppend voran. Das belegen die vielen Vorstössen, die meist das Ziel verfolgen eine Beschleunigung zu erwirken oder die Entwicklung in eine andere Richtung zu lenken.

Am Beispiel der beabsichtigten Verlegung des Trams 2 an den Bahnhof Altstetten wird offensichtlich, dass der fehlende Einbezug des Gemeinderates und der Bevölkerung zum Absturz geführt hat.

Es stellt sich die Frage, ob bei einer gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen den VBZ bzw. dem Vorsteher der industriellen Betriebe und dem Gemeinderat Reibungsverluste vermieden werden könnten und Weisungen effizienter, schneller und sicherer abgewickelt werden könnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gedenkt der Stadtrat den Gemeinderat besser und in einer früheren Phase in die Planung von ÖV-Projekten einzubinden?
2. Zwischen ZVV und Stadt Zürich besteht Konsens bezüglich einem Tram nach Affoltern. Trotzdem scheint der Planungsprozess nur schleppend voranzukommen, wie der Antrag auf Fristerstreckung für die Motion 2011/495 aufzeigt? Kann der Stadtrat verbindlichere Aussagen machen wann und wie Bevölkerung eingezogen wird, damit das Projekt eine breite Abstützung findet?
3. Der Gemeinderat hat auf Antrag des Stadtrates die Motion für einen Direktbus von Witikon ins Stadtzentrum 2011 abgeschlossen. In der VBZ-Netzentwicklungsstudie züri-linie 2030 wurde dieser Verzicht 2013 bestätigt. Inzwischen hat Stadtrat Türler im Quartier verkündet, dass eine direkte Buslinie doch möglich und sinnvoll sei. Wann kann der Stadtrat konkretere Unterlagen vorlegen für eine solche Linie? Ist der ZVV bereit eine solche Planung in Auftrag zu geben und zu finanzieren? Welchen Stellenwert hat die VBZ-Netzentwicklungsstudie, wenn sie nach einem Jahr schon wieder Makulatur ist?
4. Wie gedenkt der Stadtrat den Gemeinderat und auch die Öffentlichkeit einzubeziehen, damit die Neuplanung in Altstetten nicht nochmals scheitert? Wann sind Auflagen nach §13 bzw. §16 (Strassengesetz) geplant für: Altstetterplatz, Farbhof, Aufwertung Altstetterstrasse, Gestaltung Lindenplatz und Badenerstrasse?
5. Gedenkt der Stadtrat das Verkehrsregime für eine rückwärtige Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr in die Altstetterstrasse und damit Verzicht auf die Ein-/Ausfahrt vom Altstetterplatz bzw. vom Lindenplatz, wie geplant umzusetzen?
6. Bei der Behandlung von ÖV-Vorlagen verweisen die VBZ immer wieder darauf, dass sie sich nur auf Planungsmodelle abstützen kann, aber keine Erhebungen über die Fahrwege zwischen Start und Ziel der Kundinnen und Kunden verfügt. Müssen die VBZ für eine zuverlässige und aussagekräftige Planung nicht konsequent Befragungen durchführen?
7. Gedenkt der Stadtrat die betroffene Bevölkerung – etwa durch Kommunikationsmassnahmen – früher in die Planung von ÖV-Projekten einzubeziehen, damit die Planung breiter abgestützt werden kann, die Bevölkerung sich rechtzeitig einbringen kann und damit Einsprachen im Planaufgaberfahren vermieden werden können?

